

Journal of Health Monitoring · 2018 3(S2)  
DOI 10.17886/RKI-GBE-2018-047  
Robert Koch-Institut, Berlin

Anne Würz

Ministerium für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg, Abteilung Gesundheit

#### Korrespondenzadresse

Dr. Anne Würz  
Ministerium für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg  
Referat 51 Grundsatz, Prävention,  
Öffentlicher Gesundheitsdienst  
Else-Josens-Strasse 6  
70173 Stuttgart  
E-Mail: [anne.wuerz@sm.bwl.de](mailto:anne.wuerz@sm.bwl.de)

#### Interessenkonflikt

Die korrespondierende Autorin gibt an, dass kein Interessenkonflikt besteht.

#### Förderungshinweis

Projektförderungen gemäß § 20a SGB V (Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten) sollen über die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg erfolgen.

#### Hinweis

Inhalte externer Beiträge spiegeln nicht notwendigerweise die Meinung des Robert Koch-Instituts wider.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

## Bericht zur Strukturqualität – Strategien und Strukturen zur Umsetzung des Präventionsgesetzes in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg hat zur Begleitung und Umsetzung des Präventionsgesetzes bereits bestehende Strukturen um neue Aspekte ergänzt.

Dabei stand im Fokus, Gesundheitsförderung und Prävention insbesondere in den Lebenswelten der Bürgerinnen und Bürger zu stärken, Angebote der Krankenkassen zur Früherkennung von Krankheiten weiterzuentwickeln und das Zusammenwirken von betrieblicher Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz zu verbessern. Ein strukturierter Austausch ist nötig, um diese Zielsetzungen gemeinsam mit den Akteuren umsetzen zu können und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Die Landesrahmenvereinbarung (LRV) sieht die Einbindung der Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg [1] vor. Diese im Jahr 2009 auf Initiative des Landes gegründete Stiftung fördert von Beginn an Maßnahmen und Projekte mit lebensweltorientiertem Ansatz im Sinne der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung. Ihr kommt eine wesentliche Rolle bei der Durchführung und Koordination kassen- bzw. trägerübergreifender Projekte zu. Die dort bereits bewährte trägerübergreifende Zusammenarbeit soll nun durch die Zusammenarbeit im Zuge des Präventionsgesetzes intensiviert werden. Im Sinne des Stiftungszwecks sollen insbesondere Projekte und Maßnahmen für vulnerable Zielgruppen im Fokus stehen. Zur Begleitung der Umsetzung der LRV nach § 20 f SGB V des Präventionsgesetzes wurde – wie in § 8 des Landesgesundheitsgesetzes [2] vorgesehen – ein Lan-

desausschuss für Gesundheitsförderung und Prävention eingerichtet, der im April 2016 die Arbeit aufnahm. Er war in den Prozess der Ausgestaltung der LRV einbezogen und stellt die Verbindung zur kommunalen Ebene und den Kommunalen Gesundheitskonferenzen her.

Baden-Württemberg möchte zum einen über die Stiftung ein transparentes Verfahren zur Durchführung von trägerübergreifenden Projekten etablieren und zum anderen über den Landesausschuss die fachliche Begleitung und den Austausch zu Entwicklungen im Land befördern. Mit dieser Struktur und den damit verbundenen Strategien will Baden-Württemberg Gesundheitsförderung und Prävention in bestmöglicher Qualität gemeinsam mit den Akteuren und den Beteiligten der LRV sicherstellen.

#### Literatur

1. Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg (2017) <http://www.praeventionsstiftung-bw.de/index.php/ueber-die-stiftung.html> (Stand 18.12.2017)
2. Gesetz zur Stärkung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und der Vernetzung aller Beteiligten des Gesundheitswesens in Baden-Württemberg und zur Änderung anderer Gesetze (2015) Landesgesundheitsgesetz (LGG), GBl 2015 Nr. 25 S. 1205-1210 (Ges vom 17.12.2015)